

# **Erläuterungen zum Rahmen-Hygieneplan für Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen**

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

Stand: 19.06.2020

## **Handlungsempfehlung**

In dieser Handlungsempfehlung werden Orientierungshinweise gegeben, die den Umgang im Kita-Alltag und in der Kindertagespflege auf Basis des § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erleichtern sollen. Diese Hinweise und Maßnahmen sind nur während der Corona-Virus-Pandemie und in Bezug auf das niedersächsische Modell zum Wiedereinstieg in den eingeschränkten Betrieb von Kindertageseinrichtungen zum 22.6.2020 sowie im Regelbetrieb der Kindertagespflege anzuwenden.

Diese Handlungsempfehlung hat ausschließlich einen empfehlenden Charakter und ist als Ergänzung zum vorhandenen Rahmen-Hygieneplan des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes (Stand November 2002) sowie zum aktuellen „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Kinderbetreuung“ (Stand 12.06.2020) zu sehen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist abhängig von den strukturellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung zu berücksichtigen: Personal, Raumkapazitäten, Ausstattung sowie die Anzahl der Kinder.

Kindertagespflegepersonen und Kindertagespflegeeinrichtungen sollen sich ebenfalls, entsprechend ihrer jeweiligen räumlichen und personellen Gegebenheiten an dieser Handlungsempfehlung orientieren.

Diese Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen werden die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach wie vor beeinflussen. Dies bedeutet, dass der Erziehungs- und Bildungsauftrag aktuell nicht wie gewohnt umgesetzt werden kann. Eine Heranführung an die „Normalität“ ist nur schrittweise möglich. Im Folgenden werden Beispiele aufgezeigt, in welcher Form die Prozesse und Rahmenbedingungen im Kita-Alltag gestaltet werden können und welche hygienischen Maßnahmen dabei zu empfehlen sind. Trotz aller veränderten Bedingungen sollten die Bedürfnisse der Kinder nach wie vor berücksichtigt werden.

Inhalt dieser Empfehlung:

- 1) Allgemeine Hinweise
- 2) Persönliche Hygiene
- 3) Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung
- 4) Umgang mit besonderen Situationen und Alltagsprozessen
- 5) Meldeverfahren

## **1) Allgemeine Hinweise**

- Die Umsetzung dieser Hinweise und Maßnahmen geschieht in Eigenverantwortung von Träger und Leitung
- Anhand dieser Hinweise können bestehende Hygienepläne einrichtungsspezifisch angepasst und aktualisiert werden – es ist unbedingt darauf zu achten, welche personellen, strukturellen und räumliche Gegebenheiten vorhanden sind und welche Maßnahmen sinnvoll eingesetzt werden können

- Die Leitung trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und Maßnahmen (die Verantwortung kann auch auf die Hygienebeauftragte/ den Hygienebeauftragten der Einrichtung übertragen werden)
- Zum eingeschränkten Betrieb zählen folgende Aufgaben: Anpassung des Hygieneplanes, Berücksichtigung der Maßnahmen in Bezug auf Personal, Risikogruppen, Räumlichkeiten, Gruppengrößen, Betreuungszeiten und pädagogische Aspekte
- Es ist täglich zu dokumentieren:
  - Namen der Kinder in der jeweiligen Gruppe
  - Namen und Einsatzzeit der Fachkräfte
  - Namen der Personen, die im Rahmen der Ausbildung tätig sind (auch Lehrkräfte)
  - Namen der Personen, die als zusätzliche Kraft eingesetzt werden
  - die Anwesenheit externer Personen in der Einrichtung (mit Namen und Anwesenheit – ausgenommen: abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit)

## **2) Persönliche Hygiene**

### ***Erforderliche Maßnahmen***

#### ***Erwachsenen (Beschäftigte, Eltern und externe Personen):***

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber oder Luftnot) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Bei Kontakt zwischen Erwachsenen sind mindestens 1,5 m Abstand zu halten
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (z.B. Mund, Nase, Augen)
- Berührungen, Umarmungen oder sonstige physische Kontakte vermeiden (z.B. Händeschütteln)
- Persönliche Gegenstände (z.B. Kugelschreiber, Arbeitsmaterialien) sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden, ggf. gesondert und außer Reichweite von Kindern gelagert werden
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen (z.B. Türklinken) möglichst minimieren, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, dabei Abstand zu anderen Personen halten
- Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden in folgenden Situationen:
  - nach dem Betreten der Kindertageseinrichtung
  - vor und nach dem Essen/der Essenszubereitung
  - vor und nach dem Aufsetzen und Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes
  - nach dem Toilettengang
  - nach Kontakten mit Blut, Urin, Kot, Erbrochenem oder anderen Sekreten (z.B. nach dem Naseputzen bei Kindern) - hierbei ist auch die Desinfektion der Hände erforderlich
- Desinfektion der Hände erfolgt nach dem Rahmen-Hygieneplan und ist nur in Ausnahmefällen nötig
- Infektionshandschuhe sind insbesondere im sanitären Bereich oder bei einer erforderlichen Wundversorgung zu nutzen - das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen
- Reinigungs- und Desinfektionspläne werden gut sichtbar ausgehängt

- Wenn das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Beschäftigte angezeigt ist, so ist ein durchsichtiges „Visier“ zu empfehlen, da Kinder im Kontakt mit den Fachkräften auf Mimik und Gestik angewiesen sind
- Schwangere erhalten sofort ein Beschäftigungsverbot, wenn Schutzmaßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährleistet werden können oder wenn eine unverantwortbare Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann
- Hinweise zu Beschäftigten mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf sind unter dem folgenden Link zu finden: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)
- Externe Personen (z.B. Fachberatung, Lieferanten) sollten einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Umgang bei Auftreten von Symptomen einer Corona-Virus-Erkrankung während der Betreuungszeit:
  - umgehende Isolierung der Person in einem separaten Raum – die Aufsicht bei einem Kind muss dennoch gewährleistet werden
  - die betreuende Person muss dabei eine FFP2-Maske tragen, die von der Einrichtung für solche Notfälle vorgehalten wird

### **Kinder**

- Bei Krankheitszeichen des Kindes ist der Besuch der Einrichtung ausgeschlossen – beim Beurteilen dieser Zeichen gilt ein sehr strenger Maßstab
- Auch hier gilt: das Distanzgebot ist kaum bis gar nicht umsetzbar. Dennoch sollten die Gruppen so betreut werden, dass eine angemessene Distanz der Kinder zwischen den verschiedenen Gruppen gewahrt werden kann. Hierbei sollten alle erforderlichen (hygienischen) Maßnahmen (z.B. regelmäßiges Händewaschen) durchgeführt werden.
- Jedes Kind soll eine ordnungsgemäße und altersgerechte Handwaschtechnik (spielerisch) erlernen - eine gründliche Handreinigung sollte
  - vor dem Betreten der Gruppe,
  - nach jedem Spielen,
  - nach jeder Verschmutzung,
  - nach der Töpfchen- oder Toilettenbenutzung,
  - nach dem Wickeln,
  - und vor der Essenseinnahme erfolgen.
- Kinder unter 6 Jahren müssen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen

### **3) Hygieneanforderungen an Räume und Ausstattung**

Fußböden, Flächen und Gegenstände in allen Räumen sind entsprechend der Rahmen-Hygieneverordnung zu reinigen. Hierbei muss der Reinigungsrythmus an die spezielle Situation angepasst werden und ist davon abhängig, wie oft und in welcher Intensität ein Raum oder ein Gegenstand genutzt wird (z.B. sollte Spielzeug, das oft bespielt wird und ggf. in den Mund genommen wird, entsprechend oft gereinigt werden). Folgende Hinweise können nützlich sein:

Eine gezielte Reinigung in regelmäßigen Abständen ist in speziellen Bereichen erforderlich (z.B. im Eingangsbereich, Sanitärbereich, Essensraum usw.)

- Die Benutzung von Einmalhandtüchern ist bevorzugt zu verwenden
- Sichtbare Verschmutzungen (z.B. durch Urin, Kot, Erbrechen, Blut) sind sofort zu reinigen

- Wenn Räumlichkeiten nacheinander benutzt werden (z.B. von einer Vormittagsgruppe und einer Nachmittagsgruppe), sollten diese nach einem „Gruppenwechsel“ grundlegend gereinigt werden
- Alle Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit der Kinder durchzuführen
- Es ist täglich mehrmals und nach jedem Gruppenwechsel zu lüften (mind. alle 2 Stunden) – auch nach einer Reinigung der Räume (z.B. der Sanitär- oder Wickelbereich sollte mehrmals am Tag gelüftet werden)
- Waschbecken, Armaturen und Toilettensitze sollten mindestens einmal täglich und nach Bedarf gründlich gereinigt werden
- Babyflaschen und Sauger (personalisiert) sollten täglich gereinigt oder ausgetauscht werden
- Das Zähneputzen kann nur bei Gewährleistung hinreichender Lüftung und Reinigung des Raumes empfohlen werden. Die Anzahl der Kinder, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich befinden, ist so gering wie möglich zu halten. Becher und Bürsten eines jeden Kindes sind sicher separat aufzubewahren.
- Zum ggf. erforderlichen Messen der Körpertemperatur sind möglichst kontaktlose Messgeräte zu benutzen
- Decken, Kissen, Matratzen, Kinderwagenbezüge, Bettwäsche (z.B. bei Säuglingen oder Kindern mit Schlafbedarf) sind personengebunden zu benutzen und mind. wöchentlich bei 60°C zu waschen

**Beispiel: Reinigungs- und Desinfektionsplan Kita**

Raum/Bereich	Maßnahmen	Häufigkeit	Personenkreis
Türen, Türklinken	Feucht reinigen	mehrmals täglich	Personal, Reinigungspersonal
Fußböden, Teppiche	Feucht wischen, staubsaugen	mind. 1 x täglich	Reinigungspersonal
Oberflächen	Feucht reinigen	1 x täglich	Reinigungspersonal
Spielzeug, Spielmaterial, Gebrauchsgegenstände (ohne Textil)	Reinigen	mehrmals täglich oder nach Bedarf	Personal
Textiles Spielzeug und Spielmaterial	Reinigen, in einer geringen Anzahl halten	mehrmals täglich oder nach Bedarf	Personal
Sanitärbereich: Waschbecken, Toilettensitze, Ziehgriffe, Spültasten usw.	Reinigen	1 x täglich, nach Bedarf und bei Verschmutzung sofort	Personal
Töpfchen	Reinigen	Nach jeder Benutzung	Personal
Wickeltische, Wickeloberfläche	Reinigen, desinfizieren oder Einmalunterlagen benutzen	Nach jeder Benutzung	Personal
Textile Bereiche, Kuschecken, Kissen, Decken, Bezüge der Spielmatten	Waschen	1 – 2 x wöchentlich, bei Verschmutzung sofort	Personal, Reinigungspersonal

#### **4) Umgang mit besonderen Situationen und Alltagsprozessen**

##### ***Bring- und Abholphasen***

- Es sollte nach Möglichkeit nur ein Erwachsener (ein Elternteil) das Kind in die Kindertageseinrichtung bringen
- Vor dem Betreten der Einrichtung sollten Erwachsene sich die Hände waschen (hier die räumlichen Möglichkeiten der Einrichtung unbedingt in den Blick nehmen) – eine Desinfektion der Hände ist nur in Ausnahmen notwendig
- Erwachsene (Eltern) können sich vor dem Betreten der Einrichtung einen Nasen-Mund-Schutz anlegen
- Wenn möglich, sollten die Bring- und Abholphasen zeitversetzt und kurz geschehen, um den Kontakt zwischen einzelnen Personen so gering wie möglich zu halten
- Tägliche Übergabegespräche sollten kurzgehalten werden – zum Austausch von Informationen zwischen Eltern und Fachkräften kann ein gesonderter Termin vereinbart werden

##### ***Essensituation und Nahrungsaufnahme***

- Die Vorgaben der Lebensmittelhygieneverordnung und andere rechtliche Grundlagen sind einzuhalten
- Während des Wiedereinstiegs in den eingeschränkten Betrieb:
  - wenn mehrere Gruppen in der Einrichtung gleichzeitig betreut werden, sollte eine angemessene Distanz gewahrt werden, d.h. die räumlichen und zeitlichen Kapazitäten der Einrichtung müssen so genutzt werden, dass der Abstand zwischen den Gruppen während der Mahlzeiten gewährleistet werden kann (z.B. Essen im Gruppenraum)
  - es ist unbedingt darauf zu achten, dass Kinder nach Möglichkeit personenbezogenes Geschirr/Besteck benutzen und dieses nicht mit anderen Kindern teilen
  - von Buffet/Selbstbedienung beim Essen wird abgeraten
- Auch das Teilen von Lebensmitteln sollte nach Möglichkeit vermieden werden
- Vor der Mahlzeit sowie vor der Ausgabe dieser waschen sich Kinder und Erwachsene gründlich die Hände
- Nach jeder Mahlzeit sollte der Raum gelüftet, der Essensbereich, die Böden und Flächen gereinigt werden

##### ***Schlaf- und Ruhephasen***

- Alle Betten/Schlafmatten sollten größtmöglich voneinander entfernt werden
- persönliche Gegenstände sowie Bettwäsche der Kinder sollten sich nicht berühren und gesondert voneinander aufbewahrt werden
- eine durchgängige Beaufsichtigung des Schlafraumes sollte nach Möglichkeit gegeben sein (Schlafwache)
- Bettwäsche, Decken, Kissen sind nur personenbezogen zu benutzen und sollten einmal wöchentlich bei 60°C gewaschen werden

##### ***Toilettengänge und Wickeln***

- Toilettensitze und Töpfchen sind nach jeder Benutzung zu reinigen - da Töpfchen ein Gesundheitsrisiko darstellen, sollten sie aus hygienischen Gründen grundsätzlich nicht benutzt werden

- Bei einer Verschmutzung durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem sollte zusätzlich zu den vorhandenen Hygienemaßnahmen Waschbecken, Toilettensitze, Töpfchen sowie andere benutzte Flächen oder Gegenstände im Sanitärbereich gereinigt und nach Bedarf desinfiziert werden
- Die Benutzung von Einmalwaschtüchern ist zu empfehlen – dabei ist zu achten, dass der Mülleimer/Behälter regelmäßig geleert und außer Reichweite der Kinder aufbewahrt wird
- Kinder, die beim Toilettengang Hilfe benötigen, können von einer Fachkraft begleitet und beim Händewaschen unterstützt werden
- Das Händewaschen sollte altersgerecht erlernt und geübt werden (auch nach dem Wickeln)
- Wickelauflagen sind unmittelbar nach jeder Nutzung zu desinfizieren
- Hygienische Artikel (z.B. Cremes, Feuchttücher) sind nur personenbezogen zu benutzen
- Schutzhandschuhe und möglichst milde Hautreinigungsmittel sind zu benutzen – Schutzhandschuhe müssen nach jeder einzelnen Toiletten- oder Wickelsituation entsorgt werden
- Für die Entsorgung von Windelabfällen sind geeignete Behälter vorzuhalten

#### ***Dienstbesprechungen, Elternabende und sonstige Versammlungen***

- Bei (Dienst-) Besprechungen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten
- Video- und Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen
- (Abschluss-) Feste oder sonstige Versammlungen sind nur dann zu empfehlen, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, die Erwachsenen beim Kommen und Gehen eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen und die Anzahl der Anwesenden so gering wie möglich gehalten wird – bestenfalls findet eine solche Zusammenkunft im Freien statt
- Informationen an Eltern sollen weiterhin über den Post-, Telefon- oder E-Mailverkehr laufen, können aber in Ausnahmefällen und unter Beachtung der Abstandsregeln in einem gesonderten Termin besprochen werden
- Übergabegespräche (z.B. in der Bring- und Abholzeit) sind auf das notwendige Maß zu begrenzen

#### ***(Wieder-) Eingewöhnung***

Im Rahmen der (Wieder-) Eingewöhnung sollte darauf geachtet werden, dass

- die aktuelle Situation sowie die Entwicklung des Kindes (z.B. während der Schließzeit) in einem Aufnahme- und Entwicklungsgespräch beleuchtet und bei der weiteren Planung berücksichtigt wird
- die Eingewöhnungszeit und –dauer für jedes Kind individuell und bedürfnisorientiert stattfindet
- nur eine Bezugsperson (in der Regel die Mutter oder der Vater) die Eingewöhnung des Kindes begleitet
- die Bezugsperson über die geltenden Hygieneregeln sowie über die besondere Situation der Einrichtung informiert ist
- die Bezugsperson während der Eingewöhnungsphase eine Mund-Nasen-Abdeckung trägt und – soweit dies möglich ist – die Abstandsregeln zur Fachkraft und den anderen Kindern einhält.

Die Eingewöhnung soll nach wie vor für jedes Kind zeitversetzt geschehen. Damit sich nicht alle Kinder mit ihren Bezugspersonen in den Räumlichkeiten befinden, kann die Nutzung des Außenbereichs der Einrichtung (z.B. den Garten) hilfreich sein.

Wie in den gängigen Eingewöhnungsmodellen beschrieben, sollte zu jedem Kind eine feste Fachkraft (Bezugserzieher/in) zugeordnet werden. Die Qualität der Beziehung zwischen der Fachkraft und dem Kind ist ebenfalls davon abhängig, wie die diese während der Eingewöhnung gestaltet wird (z.B. wie auf das Bedürfnis des Kindes nach Nähe und Trost reagiert wird).

Auch sollten die Infektionsrisiken in der täglichen Arbeit mit Kindern (z.B. beim Trösten, Wickeln, Schlafen, bei sozialen Kontakten unter den Kindern) eintreten könnten, mit den Bezugspersonen empathisch thematisiert werden.

Grundsätzlich ist unverkennbar, dass die bekannten Hygiene- und Abstandregeln in einer Eingewöhnungsphase nur bedingt eingehalten werden können. Das Wohl der Kinder sowie deren Bedürfnisse sind aus pädagogischen Gründen vordergründig zu beachten.

## **5) Meldeverfahren**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist der Kita-Leitung von den Erkrankten oder des Sorgeberechtigten sofort mitzuteilen. Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i.V.m. § 8 und § 36 Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von Covid-19- Fällen in Kindertageseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

Hotline des Gesundheitsamtes: 0541 501 1111 (Mo-Fr 9 bis 17 Uhr, Sa-So 9-13 Uhr)